

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der JPMorgan Funds – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Fund, an dem Sie Anteile halten (der „aufzunehmende Teilfonds“), mit dem JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF (der „aufnehmende Teilfonds“) zusammengelegt wird. Der aufzunehmende Teilfonds ist ein aktiv verwalteter ETF. **Ihnen stehen vier Optionen zur Wahl, die unten näher erläutert werden.**

Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit und lesen Sie sich die nachstehenden wichtigen Informationen durch. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihren Ansprechpartner.



Jacques Elvinger *Für den Verwaltungsrat*

Zusammenlegung von Teilfonds – Handlungsoptionen

Grund für die Zusammenlegung Der Verwaltungsrat des aufzunehmenden Teilfonds ist der Ansicht, dass die Strategie des aufzunehmenden Teilfonds in der in Irland ansässigen Struktur eines börsengehandelten Fonds („ETF“) des aufzunehmenden Teilfonds bessere Wachstumschancen hat. Die Verwaltungsräte des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds sind außerdem der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilhaber sowohl des aufzunehmenden Teilfonds als auch des aufzunehmenden Teilfonds wäre, diesen mit einem größeren ETF zu verschmelzen, der niedrigere Gesamtkosten hat.

DIE ZUSAMMENLEGUNG

Tag der Zusammenlegung 20. Mai 2022

Aufzunehmender Teilfonds JPMorgan Funds – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Fund

Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, mit dem Ihr Teilfonds zusammengelegt wird) JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF

DIE GESELLSCHAFT

Name JPMorgan Funds

Rechtsform SICAV

Art des Fonds OGAW

Geschäftssitz

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Telefon +352 34 10 1

Fax +352 2452 9755

Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)

B 8478

Verwaltungsgesellschaft JPMorgan

IHRE OPTIONEN

- 1 Teilnahme an der Zusammenlegung und Entscheidung für den Erwerb von Anteilen des aufzunehmenden Teilfonds.** Sie müssen die Kontonummer Ihres internationalen Zentralverwahrers („ICSD“) oder Ihres lokalen Zentralverwahrers („CSD“) angeben. Bitte füllen Sie hierzu das beiliegende Formular aus, das bis zum 10. Mai 2022 bei Ihrem JPMorgan-Kundenbetreuer des aufzunehmenden Teilfonds eingehen muss.
- 2 Sie bleiben untätig, oder Ihr Formular geht nach dem 10. Mai 2022 ein.** Ihre Anteile werden am 17. Mai 2022, wie unten näher beschrieben, zwangsweise zurückgenommen, und der Erlös geht normalerweise drei luxemburgische Geschäftstage nach dem Rücknahmedatum ein.
- 3 Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, bis zum 17. Mai 2022, 14:30 Uhr MEZ zu. Lesen Sie sich bitte für jeden Teilfonds, in den Sie eine Umschichtung

in Betracht ziehen, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie für zusätzliche Informationen den Verkaufsprospekt durch.

Asset Management (Europe) S.à r.l.

4 Rücknahme Ihrer Anlage. Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, bis zum 17. Mai 2022, 14:30 Uhr MEZ zu.

Sollte das verwaltete Vermögen des aufzunehmenden Teilfonds aufgrund von Rücknahmen durch die Anteilinhaber auf ein Niveau sinken, bei dem der Anlageverwalter nicht mehr in der Lage ist, das Anlageziel und die Anlagepolitik des aufzunehmenden Teilfonds zu erfüllen, muss das Portfolio möglicherweise in Barmittel/barmittelähnliche Anlagen umgeschichtet werden. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den aufzunehmenden Teilfonds so schnell wie möglich zu liquidieren, um die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber bestmöglich zu schützen. Der Barerlös aus der Liquidation wird den verbleibenden Anteilinhabern auf ihr hinterlegtes Bargeldkonto ausgezahlt. Sollte sich der Verwaltungsrat dafür entscheiden, werden die Anteilinhaber auf der Webseite www.jpmorganassetmanagement.lu auf der Unterseite „Fonds-Nachrichten & Ankündigungen“ davon in Kenntnis gesetzt.

Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Alle Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen von der Gesellschaft keinerlei Rücknahme- oder Umtauschgebühren berechnet.

Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Zusammenlegung eine Zusammenlegungsbestätigung zugesandt. Zusätzliche Informationen, darunter der Prüfungsbericht der Gesellschaft über die Zusammenlegung, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Verkaufsprospekt und die aktuellen Finanzberichte beider Teilfonds sind auf der Webseite www.jpmorganassetmanagement.lu oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

Zeitplan und Folgen der Zusammenlegung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dargelegt. Weitere Informationen finden Sie im nachfolgenden ausführlichen Teilfondsvergleich sowie im Anhang zu diesem Schreiben, dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den KIIDs. Zu Ihrer Information haben wir Ihnen das KIID des aufzunehmenden Teilfonds beigefügt.

Bei der Durchführung der Zusammenlegung werden alle betreffenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und aufgelaufenen Erträge des aufzunehmenden Teilfonds an den aufzunehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds wird damit aufgelöst. Diese Übertragung erfolgt zum Teil in Form von Sachleistungen (Übertragung von Vermögenswerten) und zum Teil in Form von Bargeld in Bezug auf Vermögenswerte, die vor der Zusammenlegung liquidiert wurden.

- Wenn Sie Anteile des aufzunehmenden Teilfonds erhalten möchten, muss Ihr JPMorgan-Kundenbetreuer bis zum 10. Mai 2022 Ihre ICSD/CSD-Kontonummer erhalten. Bitte verwenden Sie das beiliegende Formular. Ihre Anteile am aufzunehmenden Teilfonds am Tag der Zusammenlegung werden in Anteile am aufzunehmenden Teilfonds umgewandelt und auf Ihr ICSD/CSD-Konto übertragen.
- Es ist wichtig, dass Sie bei der Rücksendung des Formulars Ihre ICSD/CSD-Kontonummer angeben. Andernfalls wird Ihr gesamter Anteilsbestand am 17. Mai 2022 zwangsweise zurückgenommen und der Erlös auf Ihr hinterlegtes Bargeldkonto überwiesen.
- Falls Sie Anteile des aufzunehmenden Teilfonds halten, die Sie nicht in diesen Umtausch einbeziehen möchten, bitten wir Sie, diese Anteile bis zum 17. Mai 2022, 14:30 Uhr MEZ umzutauschen oder zurückzugeben.

Das Umtauschverhältnis zur Bestimmung der Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufzunehmenden Teilfonds wird berechnet, indem der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds (ausnahmsweise für die Zwecke der Zusammenlegung auf 6 Dezimalstellen gerundet) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds dividiert wird. Wenn eine Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds auf eine andere Währung als USD lautet, wird für die Berechnung des Umtauschverhältnisses ein Wechselkurs zur Umrechnung des Nettoinventarwerts

pro Anteil in USD angewandt. Das Umtauschverhältnis wird auf 7 Dezimalstellen gerundet. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird im Bericht über die Zusammenlegung des Abschlussprüfers der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers, société coopérative („PwC Luxemburg“), der Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, geprüft und dokumentiert.

Im aufnehmenden Teilfonds werden keine Bruchteile von Anteilen ausgegeben, da ein ETF keine Bruchteile von Anteilen zuteilt. Sollten Sie als Folge der Zusammenlegung aufgrund der Anwendung des Umtauschverhältnisses Anspruch auf einen Bruchteil eines Anteils am aufnehmenden Teilfonds haben, wird die Anzahl der Anteile auf die entsprechende volle Zahl abgerundet, und es erfolgt eine Barzahlung auf Ihr Konto, sobald dies nach dem Tag der Zusammenlegung praktikabel ist.

Der Wert der Anteile, die Sie am aufzunehmenden Teilfonds besitzen, und der neuen Anteile, die Sie im aufnehmenden Teilfonds erhalten, ist zum Zeitpunkt der Zusammenlegung gleich, abgesehen von etwaigen Barauszahlungen für etwaige Bruchteile von Anteile, auf die Sie Anspruch haben. Sie werden wahrscheinlich eine andere Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds erhalten.

Auswirkungen

Wesentliche Unterschiede zwischen dem aufzunehmenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds in Bezug auf die Struktur, die Rechtsform und die Aufsichtsbehörde

- Struktur und Sitz – Der aufzunehmende Teilfonds hat seinen Sitz in Luxemburg und ist als offener Investmentfonds strukturiert, während der aufnehmende Teilfonds seinen Sitz in Irland hat und als börsengehandelter Fonds strukturiert ist.
- Rechtsform – Der aufzunehmende Teilfonds ist ein Teilfonds einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable). Der aufnehmende Teilfonds ist ein Teilfonds eines irischen Organismus für gemeinsame Vermögensverwaltung (Irish Collective Asset-management Vehicle).
- Aufsichtsbehörde – Der aufzunehmende Teilfonds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg beaufsichtigt, während der aufnehmende Teilfonds von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt wird.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem aufzunehmenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds in Bezug auf den Grad der ESG-Integration

- Grad der ESG-Integration – Der aufzunehmende Teilfonds ist „ESG-integriert“, d. h. der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Themen bei seiner Anlageanalyse und seinen Anlageentscheidungen für den Teilfonds. Solche ESG-Bestimmungen sind unter Umständen nicht eindeutig, und Wertpapiere von Unternehmen können gekauft und gehalten werden.
Der aufnehmende Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) und unterliegt strengeren ESG-Anlageanforderungen, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von auf Werten und Normen basierenden Screenings, um verbindliche Ausschlüsse zu implementieren und mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren, wie weiter unten unter „Teilfondsvergleich“ näher erläutert.

Mögliche Vorteile

- Niedrigere Gesamtkosten – der aufnehmende Teilfonds hat niedrigere Gesamtkosten.
- Wachstumsaussichten – der aufnehmende Teilfonds hat bessere langfristige Wachstumsaussichten.
- Handelsflexibilität und Liquidität – der aufnehmende Teilfonds bietet die Möglichkeit, Anteile innerhalb des Tages auf dem Sekundärmarkt zu handeln.

Mögliche Nachteile

- Die Anteile von Anlegern, die sich nicht an der Zusammenlegung beteiligen und sich nicht dafür entscheiden, die ETF-Anteile zu halten, werden zwangsweise zurückgenommen. Im Zuge der Rücknahme müssen diese Anleger unter Umständen die mit der Zusammenlegung verbundenen Deminimis-Kosten tragen.
- Die mit den Transaktionskosten verbundenen Einmalkosten werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen.
- Am Tag der Zusammenlegung und an den beiden vorherigen Geschäftstagen wird es nicht möglich sein, Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zu zeichnen, umzutauschen oder zurückzugeben.
- **Die Basiswährung des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds ist der USD. Der aufzunehmende Teilfonds gibt Anteile in verschiedenen Währungen aus. Anleger, die sich für Anteile des aufnehmenden Teilfonds entscheiden, erhalten jedoch nur auf USD lautende Anteile.**
- Die Anleger des aufnehmenden Teilfonds werden mit den Anteilen des aufnehmenden Teilfonds über den Sekundärmarkt handeln und sind somit nicht die rechtlichen Eigentümer der Anteile, wie dies beim aufzunehmenden Teilfonds der Fall ist. Da die Anleger eine indirekte wirtschaftliche Beteiligung an dem aufnehmenden Teilfonds halten, wirkt sich dies auf ihre Stimmrechte, Ansprüche auf Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen und den Erhalt von Dividenden aus. Weitere Einzelheiten zu den Merkmalen des ETF-Betriebsmodells finden Sie im Anhang.

Sonstiges

- Dem aufzunehmenden Teilfonds entstehen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung keine zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten.

- Das Portfolio des aufzunehmenden Teilfonds ähnelt dem des aufnehmenden Teilfonds sehr stark, und bestimmte Vermögenswerte werden in Form von Sachwerten auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Diejenigen relevanten Vermögenswerte, die nicht übertragen werden können, werden jedoch in Barmittel umgewandelt, die nach der Übertragung am Tag der Zusammenlegung gemäß der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds angelegt werden.
- Der aufzunehmende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds sind beide „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ (OGAW) im Sinne des europäischen Rechts.
- Informationen zur Wertentwicklung des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds sind in den jeweiligen KIID oder Factsheets enthalten, die in der Dokumentenbibliothek unter www.jpmorganassetmanagement.lu erhältlich sind.

Teilfondsvergleich

In dieser Tabelle werden die für den aufzunehmenden Teilfonds relevanten Informationen mit den Informationen für den aufnehmenden Teilfonds verglichen. Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in dieser Tabelle verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im jeweiligen Verkaufsprospekt.

- **Informationen in einem Kästchen** beziehen sich eigens auf den am Anfang der Spalte genannten Teilfonds.
- **Informationen über beide Spalten hinweg** gelten gleichermaßen für beide Teilfonds.

JPMorgan Funds – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Fund

JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF

Zielsetzungen		
Zielsetzungen	Erzielung eines über dem Vergleichsindex liegenden langfristigen Ertrags durch die vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus Unternehmen aus Schwellenländern. Die Risikomerkmale des vom Teilfonds gehaltenen Wertpapierportfolios gleichen den Risikomerkmale des Wertpapierportfolios des Vergleichsindex.	Erwirtschaftung einer langfristigen Rendite, die über jener des Vergleichsindex liegt, durch aktive Anlagen hauptsächlich in ein Portfolio von Unternehmen aus Schwellenländern.
Anlageprozess		
Anlageansatz	<input type="checkbox"/> Wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an. <input type="checkbox"/> „Enhanced Index“-Ansatz, der ein Portfolio unter Bezugnahme auf den Vergleichsindex mittels Übergewichtung von Wertpapieren mit dem höchsten Potenzial für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung und einer Untergewichtung von Wertpapieren, die als am stärksten überbewertet eingeschätzt werden, aufbaut. <input type="checkbox"/> Diversifiziertes Portfolio mit einem disziplinierten, risikokontrollierten Portfolioaufbau.	
ESG-Ansatz	ESG-Integration	Fördert ökologische bzw. soziale Merkmale und wendet Ausschlüsse an
Vergleichsindex	MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net)	
Nutzung des Vergleichsindex	Vergleich der Wertentwicklung. Der Teilfonds verfolgt eine Enhanced-Index-Strategie und wird unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Risikomerkmale des Vergleichsindex aktiv verwaltet. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds und des Vergleichsindex stark ähneln werden, und die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen.	Vergleich der Wertentwicklung. Der Teilfonds wird seinem Vergleichsindex stark ähneln.
Ansatz für das Gesamtrisiko		Commitment
Anlagepolitik		
Anlagepolitik/Instrumente und Anlageklassen	Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.	Ziel des Teilfonds ist, mindestens 67% seines Vermögens (ohne Barmittel, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden) in Aktien von Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit niedriger Kapitalisierung) zu investieren, die in einem Schwellenland ansässig sind oder den

Der Teilfonds kann bis zu 20% über die China Hong Kong Stock Connect Programme in chinesischen A-Aktien anlegen.

überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Anlageverwalter nimmt Bewertungen und Ausschlüsse anhand eines auf Werten und Normen basierenden Screenings vor. Begleitend zu diesem Screening greift der Anlageverwalter auf Drittanbieter zurück, welche die Teilnahme eines Emittenten an bzw. dessen erzielte Erträge aus Aktivitäten, die nicht mit den auf Werten und Normen basierenden Screens übereinstimmen, identifizieren. Dieses Screening umfasst beispielsweise die Identifizierung von Emittenten, die unter anderem an der Herstellung von umstrittenen Waffen, Kraftwerkskohle und Tabak beteiligt sind. Die Liste von Screens, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website www.jpmorganassetmanagement.ie zu finden.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Der Teilfonds legt vorwiegend in Wertpapieren an, die an anerkannten Märkten weltweit notiert oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann bis zu 20% über das „China-Hong Kong Stock Connect“-Programm in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds kann außerdem in Depositary Receipts anlegen, um ein Exposure in indischen Wertpapieren zu erreichen.

Hauptrisiken		
	<p>China Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen Absicherung Währung Liquidität Markt</p>	<p>China Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen Währung Ausländischer Portfolioinvestor (Indien) Ausschlüsse Unterdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex</p>
Risiko- und Ertragskategorie	<p>Alle Klassen: Kategorie 6</p> <p><i>Hinweis: Das Risiko wird gemessen anhand einer siebenstufigen Punkteskala, wobei Kategorie 1 für niedrige Risiken (aber nicht risikofrei) und potenziell niedrigere Erträge und Kategorie 7 für hohe Risiken und potenziell höhere Erträge stehen.</i></p>	
Kosten		
Ausgabeaufschlag	<p>C: - I: - X: -</p>	-
Umtauschgebühr	<p>C: 1,00% I: 1,00% X: 1,00%</p>	-
Rücknahmeabschlag	<p>C: - I: - X: -</p>	-
Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	<p>C: 0,19% I: 0,19%</p>	In der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio) enthalten

	X: -*	
Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	C: 0,20% I: 0,16% X: 0,15%*	In der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio) enthalten

* Die Anteilklasse X steht Anlegern nur nach Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren zur Verfügung

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)	-	ETF-Anteilklasse: Maximal 0,30%
--	---	---------------------------------

Anteilklassenzuordnung		
	C (acc) – EUR I (acc) – USD X (acc) – EUR X (acc) – GBP X (acc) – USD	USD (acc)

Struktur		
Annahmeschluss	14:30 Uhr MEZ am Handelstag	16:30 Uhr WEZ am Geschäftstag unmittelbar vor dem Handelstag für den Eingang von Rücknahmeaufträgen auf dem Primärmarkt Verkaufsaufträge auf dem Sekundärmarkt können bis zum Handelsschluss der betreffenden Börse gehandelt werden
Börsennotierung	-	London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse, Six Swiss Exchange
Ende des Geschäftsjahres	30. Juni	31. Dezember
Investmentgesellschaft	JPMorgan Funds	JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	
Anlageverwalter	JPMorgan Asset Management (UK) Limited J.P. Morgan Investment Management Inc. (Unteranlageverwalter)	JPMorgan Asset Management (UK) Limited
Verwahrstelle	J.P. Morgan SE – Zweigniederlassung Luxemburg	Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited
Fondsverwalter	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited
Tag der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber	Dritter Mittwoch im November um 15:00 Uhr (oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag).	Der Verwaltungsrat hat beschlossen, auf die Abhaltung von Jahreshauptversammlungen zu verzichten

Personenbezogene Daten

Die Zusammenlegung hat zur Folge, dass JPMorgan Funds im Rahmen von Vertraulichkeitsbestimmungen bestimmte Daten („Daten“) über sich selbst und den aufzunehmenden Teilfonds an JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV, seine verschiedenen Dienstleister und gegebenenfalls an den zuständigen ICSD/CSD weitergibt.

Neben der Portfoliozusammensetzung, einzelnen Positionen und anderen Anlagedetails können die Daten auch personenbezogene Daten (im Sinne von Artikel 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung)) über jeden Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds und alle zugrunde liegenden wirtschaftlichen Eigentümer („personenbezogene Daten“) enthalten. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt im berechtigten Interesse der Durchführung der Zusammenlegung.

Wenn Sie ein Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds sind, der Anteile im Namen von zugrunde liegenden Anlegern hält, und dem aufzunehmenden Teilfonds personenbezogene Daten über diese zugrundeliegenden Anleger zur Verfügung gestellt haben, müssen Sie diese darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Zusammenlegung an JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV und seine Dienstleister weitergegeben werden können.

Bitte beachten Sie, dass Ihre persönlichen Daten an JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV und den aufzunehmenden Teilfonds übertragen werden, wenn Sie an der Zusammenlegung teilnehmen und sich dafür entscheiden, Anteile am aufzunehmenden Teilfonds im Austausch für Ihre Anteile am aufzunehmenden Teilfonds zu erhalten.

NÄCHSTE SCHRITTE

Wenn Sie an der Zusammenlegung teilnehmen möchten und **sich für den Erwerb von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds entscheiden**, müssen Sie Ihre ICSD/CSD-Kontonummer angeben. Bitte füllen Sie hierzu das beiliegende Formular aus und senden Sie es an Ihren JPMorgan-Kundenbetreuer. Die Kontaktdaten Ihres JPMorgan-Kundenbetreuers entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.

Einige oder sämtliche Ihrer Anteile umtauschen oder zurückgeben:
Übermitteln Sie Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg oder direkt an den Sitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1).

Auch in dem Zeitraum, in dem auf Umtausch- und Rücknahmegebühren verzichtet wird, sind alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Bedingungen und Einschränkungen für Umtausch und Rücknahme nach wie vor gültig.

Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des gemeinsamen Plans zur Zusammenlegung, des Prüfungsberichts, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte und der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) anfordern, indem Sie per E-Mail an requests@jpmorganfundssicav.com oder schriftlich an den Sitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.

WESENTLICHE DATEN

Option 1 – Wenn Sie an der Zusammenlegung teilnehmen und sich für den Erhalt von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds entscheiden

Frist für den Eingang der ICSD- oder CSD-Kontonummer – 10. Mai 2022

Option 2 – Wenn Sie untätig bleiben

Datum der zwangsweisen Rücknahme von Anteilen des aufzunehmenden Teilfonds – 17. Mai 2022

Datum der Auszahlung des Rücknahmeerlöses – Eingang in der Regel 3 luxemburgische Geschäftstage nach der Rücknahme

Option 3 – Wenn Sie sich für eine Umschichtung in einen anderen Teilfonds entscheiden

Annahmeschluss für Handelsanweisungen – 17. Mai 2022 um 14:30 Uhr MEZ

Option 4 – Wenn Sie Ihre Anlage vor dem Tag der Zusammenlegung zurückgeben möchten

Annahmeschluss für Handelsanweisungen – 17. Mai 2022 um 14:30 Uhr MEZ

Datum der Durchführung der Zusammenlegung 20. Mai 2022

Datum, an dem neue Anteile des aufnehmenden Teilfonds für den Handel zur Verfügung stehen (falls zutreffend)

23. Mai 2022

Abrechnungstag für Barzahlungen im Falle von Bruchteilen von Ansprüchen – so bald wie möglich nach dem Tag der Zusammenlegung

Anhang – Wichtige Informationen in Bezug auf den aufnehmenden Teilfonds

Fondsstruktur und Handel mit Anteilen

Der aufnehmende Teilfonds ist ein börsengehandelter Fonds. Dies bedeutet, dass die Anteile des Teilfonds von Anlegern, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, an Börsen (der „Sekundärmarkt“) und nicht direkt beim Teilfonds gekauft und verkauft werden. Wenn Sie Anteile des aufnehmenden Teilfonds annehmen und entweder weitere Anteile kaufen oder Ihre Anteile verkaufen möchten, müssen Sie dies mit Hilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) auf dem Sekundärmarkt tun.

Käufe und Verkäufe von Anteilen am Sekundärmarkt

Da es sich um einen ETF-OGAW handelt, können auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile eines Teilfonds von Anlegern, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, normalerweise nicht direkt an den Teilfonds zurückverkauft werden. Im Allgemeinen müssen Anleger, die keine zugelassenen Teilnehmer sind, die Anteile mit der Unterstützung eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Dabei können Gebühren und zusätzliche Steuern anfallen. Hinzu kommt, dass der Marktpreis, zu dem die Anteile auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen kann und Anleger daher beim Kauf der Anteile möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf möglicherweise weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Sekundärmarktpreise

Die Handelspreise für die Anteile des aufnehmenden Teilfonds schwanken während der Handelszeiten ausgehend von Marktangebot und -nachfrage kontinuierlich stärker als der Nettoinventarwert je Anteil, der erst am Ende jedes Geschäftstages und/oder eines anderen von den Mitgliedern des Verwaltungsrates festgelegten Tages bzw. Tagen berechnet wird. Die Anteile werden an der notierenden Börse zu Preisen gehandelt, die in unterschiedlichem Ausmaß über (d. h. mit einem Aufschlag) oder unter (d. h. mit einem Abschlag) dem Nettoinventarwert je Anteil liegen können. Die Handelspreise der Anteile eines Teilfonds können in Zeiten hoher Marktvolatilität erheblich vom Nettoinventarwert je Anteil abweichen und können von Maklerprovisionen und/oder Transfersteuern für Handel und Abwicklung durch die betreffende Börse abhängig sein.

Rolle der ICSDs und CSDs

Nach der Zusammenlegung werden alle künftigen Geschäfte des aufnehmenden Teilfonds über anerkannte Clearing-Systeme, sogenannte ICSDs, abgewickelt. Die ICSDs für die Teilfonds sind derzeit Euroclear und Clearstream. Während der für einen Anleger geltende ICSD von dem Markt abhängt, an dem die Anteile gehandelt werden, werden alle Anleger des aufnehmenden Teilfonds letztlich über einen ICSD abgerechnet, können ihre Bestände aber auch bei CSDs halten. Daher müssen die Anleger des aufnehmenden Teilfonds eine Vereinbarung mit einem ICSD-Teilnehmer (je nach Sachlage z. B. ihr Nominee, Broker oder CSD) treffen, um Zugang zum ICSD- oder CSD-System zu erhalten und ihre Anteile zu halten. Anleger ohne ICSD- oder CSD-Kontonummer können nicht mit Anteilen des aufnehmenden Teilfonds handeln.

Eigentümer- und Anlegerrechte

Die Anleger des aufnehmenden Teilfonds sind keine eingetragenen Anteilinhaber und keine rechtlichen Eigentümer der Anteile. Die Anteile werden auf den Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle im Auftrag des ICSD eingetragen. Daher halten die Anleger ein indirektes wirtschaftliches Interesse an dem aufnehmenden Teilfonds, und ihre Rechte werden durch ihre Vereinbarung mit dem ICSD, ihrem Nominee, Makler oder CSD (je nach Sachlage) geregelt.

In Bezug auf Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen und den Erhalt von Dividenden haben die Anleger beispielsweise keine direkten Ansprüche gegenüber dem aufnehmenden Teilfonds. Sie müssen sich für solche Zahlungen ausschließlich an den ICSD, ihren Nominee, Makler oder CSD wenden.

Darüber hinaus können sie bei Hauptversammlungen nicht direkt abstimmen, sondern ihre Stimmanweisungen nur über ihren Nominee oder Makler (je nach Sachlage) erteilen.

Nützliche Begriffe

Zugelassener Teilnehmer: Ein Market-Maker oder Broker-Dealer in Bezug auf Anteile, der mit dem JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV eine Vereinbarung für teilnehmende Händler für die Zwecke der direkten Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt abgeschlossen hat.

Primärmarkt: Der außerbörsliche Markt, auf dem Anteile direkt von dem JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV aufgelegt und zurückgenommen werden.

Sekundärmarkt: Ein Markt, auf dem Anteile der Teilfonds zwischen Anlegern und nicht mit dem JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV selbst gehandelt werden; dieser Handel kann entweder an einer notierenden Börse oder im Freiverkehr stattfinden.

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt, Stand November 2021, informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.